

EINWOHNERGEMEINDE



SEEDORF

Finanzplan 2024 – 2028

nach HRM2

Genehmigt durch den Gemeinderat am 12. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorbericht	1 – 6
Tabelle 10: Ergebnis der Finanzplanung	7 – 9
Tabelle 11: Planbilanz	10
Tabelle 12: Eigenkapitalnachweis	11
Tabelle 13: Finanzkennzahlen	12

Vorbericht

1 Erarbeitung

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument der Exekutive. Er ist über den gesamten Gemeindehaushalt zu erstellen und muss vollständig sein. Er zeigt die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde in diesem und den nächsten fünf Jahren (Prognoseperiode 2024 – 2028). Er wurde hauptsächlich durch die Finanzverwalterin, Sonja Ziehli, den Leiter Bau und Werke, Stefan Hübscher (Investitionsprogramm) sowie den Gemeindepräsidenten und Ressortleiter Präsidiales und Finanzen, Hans Schori, erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Inhalte und Ergebnisse des Finanzplans an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2023 diskutiert und den Finanzplan genehmigt.

2 Grundlagen und Prognoseannahmen

Als Hilfsmittel dient das Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2022, das aktualisierte Budget 2023, das Budget 2024 sowie das Investitionsprogramm 2024 – 2028. Die Prognoseannahmen (insbesondere Zinsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Teuerung) basieren auf den Informationen der KPG und Erfahrungswerten (Tabelle 1).

3 Ausgangslage und Prognose der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt

Die letzte abgeschlossene Jahresrechnung 2022 hat im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 362'935.55 abgeschlossen. Dieser musste nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die Abschreibungen höher waren als die Nettoinvestitionen. Das Budget 2023 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 396'300.00 im Allgemeinen Haushalt genehmigt. Der Ertrag bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen war im 2022 nur rund Fr. 25'000.00 höher als budgetiert (Fr. 6.6 Mio.). Für 2023 wird nun im Finanzplan mit rund Fr. 6.8 Mio. gerechnet und für 2024 mit rund Fr. 7.1 Mio. Für die folgenden Jahre wird mit einem moderaten Wachstum gerechnet, womit die Einkommenssteuern bis 2028 gegen Fr. 7.9 Mio. ansteigen dürften. Der Anstieg ist deutlich stärker als im letzten Finanzplan, dies aufgrund der höheren Teuerung.

Aus dem Ergebnis der Finanzplanung – Allgemeiner Haushalt ist ersichtlich, dass das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ohne Folgekosten (Handlungsspielraum) ab 2024 positiv ist (Tabelle 10, Zeile 1.d). Von 2023 bis 2025 verbessert die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen die Ergebnisse (Fr. 278'000.00 jährlich unter ausserordentliches Ergebnis). Ab 2026 fällt diese weg, dafür aber auch die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens HRM1 von jährlich Fr. 460'000.00. Deshalb verbessert sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ab 2026.

Die Folgekosten der geplanten Investitionen im Allgemeinen Haushalt bewirken, dass mit Ausnahme von 2026 mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden muss (Tabelle 10, Zeile 4.f). Das Jahr 2026 weist einen Ertragsüberschuss aus, dieser wird jedoch durch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve neutralisiert, da die Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Durchschnitt der Prognoseperiode 2023 – 2028 beträgt der Aufwandüberschuss rund Fr. 150'000.00 pro Jahr, was rund einem Drittel Steueranlagezehntel entspricht.

Die durchschnittliche Selbstfinanzierung liegt während der Prognoseperiode von 2023 bis 2028 bei rund Fr. 700'000.00, die durchschnittlichen Nettoinvestitionen bei rund Fr. 2.1 Mio. Dies ergibt einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von tiefen 32 %. Aus diesem Grund dürfte sich die Verschuldung von Fr. 10 Mio. im 2023 bis 2028 mehr als verdoppeln auf rund Fr. 22 Mio.

Die Steueranlage liegt bei 1.74 und wird während der gesamten Finanzplanperiode nicht verändert. Bei der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen wird mit einem moderaten Zuwachs gerechnet: Von 1'977 steuerpflichtigen natürlichen Personen im Jahr 2022 steigt der Wert auf 2'015 im Jahr 2028, was einer Zunahme von 38 Personen resp. durchschnittlich 6 Personen pro Jahr entspricht.

4 Investitionsprogramm Allgemeiner Haushalt (Tabelle 2)

Die Investitionen im Allgemeinen Haushalt sind im 2023 und 2024 tief. In den Jahren 2025 bis 2027 steigen sie stark an, da im Finanzplan für das Projekt Sanierung/Erweiterung der Mehrzweckhalle Seedorf mit Fr. 10.2 Mio. gerechnet wird. Dazu kommen diverse Strassenprojekte sowie gewisse Ersatzanschaffungen von Fahrzeugen. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen liegen bei rund Fr. 2.1 Mio. pro Jahr.

Die geplanten Investitionen generieren in den Prognosejahren 2023 – 2028 einen Abschreibungsaufwand von durchschnittlich rund Fr. 194'000.00 pro Jahr. Die starke Zunahme im 2027 ist auf das Projekt Sanierung/Erweiterung der Mehrzweckhalle zurückzuführen. Die Abschreibungen erfolgen mit HRM2 linear nach festgelegter Nutzungsdauer, Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Deshalb werden die Investitionen in die Mehrzweckhalle erst nach Fertigstellung ab 2027 abgeschrieben.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt
Nettoinvestitionen	123'000	652'000	1'605'000	5'095'000	5'155'000	45'000	2'113'000
Abschreibungen	3'000	60'000	120'000	123'000	430'000	431'000	194'000

5 Sachanlagen des Finanzvermögens (Tabelle 3)

Im 2024 ist geplant, das Wohnhaus Wiler für Fr. 150'000.00 zu sanieren (Heizung sowie Dachwohnung). Da momentan noch nicht klar ist, wie es mit dem Schulareal Lobsigen weitergehen soll, wurden dafür keine Auswirkungen in den Finanzplan aufgenommen (allfälliger Verkauf oder Abgabe im Baurecht).

6 Spezialfinanzierungen (Tabellen 2 und 7)

3321 Kommunikationsnetze

- Die Erfolgsrechnung hat sich mit der Einführung des neuen Glasfasernetzes deutlich verändert. Seit 2021 wird mit jährlichen Aufwandüberschüssen in der Grössenordnung von Fr. 30'000.00 gerechnet. Das Eigenkapital wurde durch die positiven Rechnungsabschlüsse bis 2020 soweit geäufnet, dass diese gedeckt sind und der Bestand nach 25 Jahren im 2045 rund Fr. 800'000.00 betragen sollte. Dies würde in etwa dem Bestand der Spezialfinanzierung vor dem Projekt Ausbau FTTH entsprechen.
- Während der Planperiode sind keine Investitionen geplant.

7101 Wasser

- Bis ins Jahr 2021 hat die Spezialfinanzierung jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Deshalb ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung hoch. Gemäss Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollte dieses jedoch maximal 1/3 des jährlichen Gebührenertrages (inkl. Anschluss-

gebühren) betragen. Aus diesem Grund wurden die Gebühren per 01.01.2022 gesenkt, damit der hohe Bestand in den nächsten Jahren durch Aufwandüberschüsse abgebaut werden kann. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich dürfte Ende 2028 noch rund Fr. 70'000.00 betragen.

- In den nächsten Jahren sind verschiedene Investitionen geplant. Dabei handelt es sich um Ersatzinvestitionen, weshalb sich die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt nicht verändert. Da der Werterhalt mit HRM2 nicht mehr durch zusätzliche Abschreibungen abgebaut werden kann, steigt dieser bis Ende 2028 auf knapp Fr. 3.2 Mio. Gleichzeitig wird ein Verwaltungsvermögen von rund Fr. 2.7 Mio. ausgewiesen.

7201 Abwasser

- Bis ins Jahr 2022 hat die Spezialfinanzierung jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Deshalb ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung hoch. Gemäss Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollte dieses jedoch maximal 1/3 des jährlichen Gebührenertrages (inkl. Anschlussgebühren) betragen. Aus diesem Grund wurden die Gebühren per 01.01.2022 gesenkt, damit der hohe Bestand in den nächsten Jahren durch Aufwandüberschüsse abgebaut werden kann. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich dürfte Ende 2028 noch rund Fr. 1.1 Mio. betragen.
- In den nächsten Jahren sind verschiedene Investitionen geplant. Dabei handelt es sich grösstenteils um Ersatzinvestitionen, weshalb sich die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt nur marginal erhöht. Da der Werterhalt mit HRM2 nicht mehr durch zusätzliche Abschreibungen abgebaut werden kann, steigt dieser bis Ende 2028 auf rund 4.1 Mio. Franken. Gleichzeitig wird ein Verwaltungsvermögen von rund 2.1 Mio. Franken ausgewiesen.

7301 Abfall

- In der Prognoseperiode 2024 – 2028 wird mit einem Ertragsüberschuss von durchschnittlich rund Fr. 10'000.00 pro Jahr gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung dürfte damit bis Ende 2028 auf rund Fr. 870'000.00 ansteigen.
- Die Sammelstelle bei der Mehrzweckhalle in Seedorf soll im 2024 erneuert werden. Dafür sind in der Investitionsrechnung Fr. 500'000.00 vorgesehen. Die sich daraus ergebenden Folgekosten wie Abschreibungen erhöhen den betrieblichen Aufwand und der Ertragsüberschuss fällt in der Folge tiefer aus.

8711 Elektrizität

- Bei dieser Spezialfinanzierung haben sich die Rahmenbedingungen aufgrund der geopolitischen Lage seit 2022 grundlegend verändert. Die hohen Strompreise bleiben auch im 2024 bestehen. Diese werden aber wie bereits im 2023 nicht vollumfänglich an die Strombezüger weitergegeben, um diese etwas zu entlasten. Die Spezialfinanzierung übernimmt mit dem angesparten Eigenkapital einen Teil davon. Deshalb wird für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils mit einem hohen Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.3 bis 1.4 Mio. gerechnet. Anschliessend werden wieder etwas tiefere Kosten für die Strombeschaffung erwartet. Damit wird das vorhandene Eigenkapital vollständig abgebaut und im 2028 müsste sogar ein Vorschuss in der Grössenordnung von Fr. 600'000.00 ausgewiesen werden. Die hohen Aufwandüberschüsse wirken sich negativ auf die Selbstfinanzierung im Gesamthaushalt und damit auf die Verschuldung aus.
- Die Investitionen liegen in der Prognoseperiode bei durchschnittlich rund Fr. 100'000.00 pro Jahr.

8791 Fernwärme

- Die stark gestiegenen Heizölpreise wirken sich negativ auf die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung aus. Im 2022 resultierte deshalb ein Aufwandüberschuss und der Vorschuss ist auf knapp Fr. 80'000.00 angestiegen. Um den höheren Aufwand zu decken, wurden die Gebühren für die Wärmelieferung per 01.07.2023 erhöht. Damit sollten ab 2024 gemäss Finanzplan wieder Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden können. Für den Abbau des Vorschusses innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Jahren seit erstmaliger Bilanzierung im 2017 dürfte es aber eng werden, evtl. werden dafür ein oder zwei Jahre mehr benötigt.
- Das letzte grössere Projekt Stutz Seedorf, u.a. für die Erschliessung der Schulanlage Seedorf, wurde erneut verschoben und ist nun für die Jahre 2025 und 2026 geplant.

7 Ergebnisse der Finanzplanung im Allgemeinen Haushalt (Tabellen 10 bis 12)

Tragbarkeit

Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt ist im 2023 negativ, von 2024 bis 2028 dann positiv. Der deutlich höhere Handlungsspielraum ab 2026 ist hauptsächlich auf den Wegfall der Abschreibungen auf dem bisherige Verwaltungsvermögen aus HRM1 zurückzuführen (Tabelle 10, Zeile 1.d).

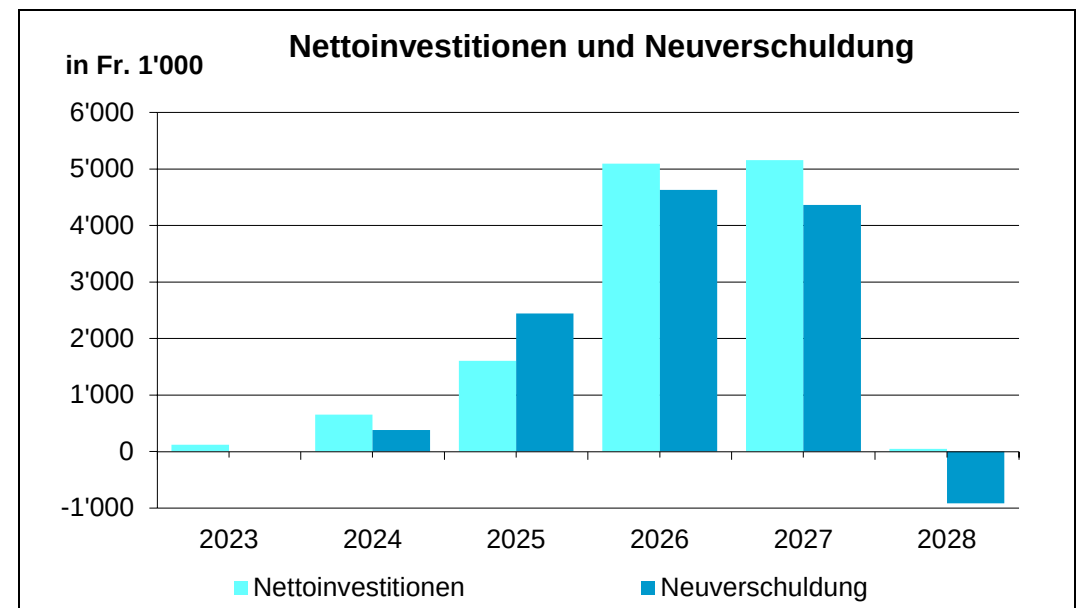
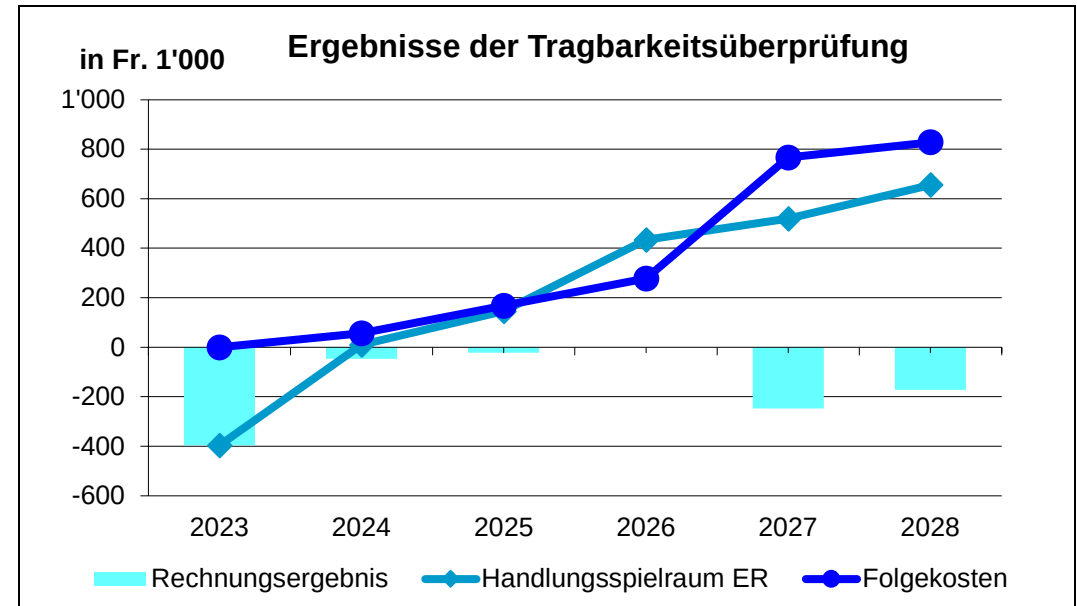
Die geplanten Investitionen lösen Folgekosten wie Abschreibungen und Zinsen aus, die den Allgemeinen Haushalt belasten. Die Folgekosten steigen ab 2027 deutlich, dies wegen des geplanten Projekts Sanierung/Erweiterung Mehrzweckhalle Seedorf, das mit Fr. 10.2 Mio. im Investitionsprogramm enthalten ist (siehe auch Ziffer 4).

Das Jahr 2026 weist einen Ertragsüberschuss aus, dieser wird jedoch durch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve neutralisiert, da die Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Für die übrigen Jahre wird mit einem negativen Rechnungsergebnis gerechnet (Tabelle 10, Zeile 5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung).

Neuverschuldung

Die Investitionstätigkeit und die negativen Rechnungsergebnisse ergeben eine tiefe Selbstfinanzierung. Diese wirkt sich auf die Verschuldung der Gemeinde aus: Das Fremdkapital von Fr. 10 Mio. per Ende 2022 dürfte während der Prognoseperiode auf knapp Fr. 23 Mio. ansteigen. Damit würde die in der Finanzstrategie definierten maximalen Schuldenhöhe knapp überschritten. Die höheren Schulden haben mit dem Anstieg des Zinsaufwandes wiederum negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.

Ab 2028 sollten die Schulden langsam wieder abgebaut werden können. Damit die Schulden wieder auf ein Niveau von deutlich unter Fr. 10 Mio. sinken, ist eine ausreichende Selbstfinanzierung in den Folgejahren sehr wichtig. Die Phase mit grossen Investitionen sollte ab 2028 vorüber und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100 % wieder möglich sein.

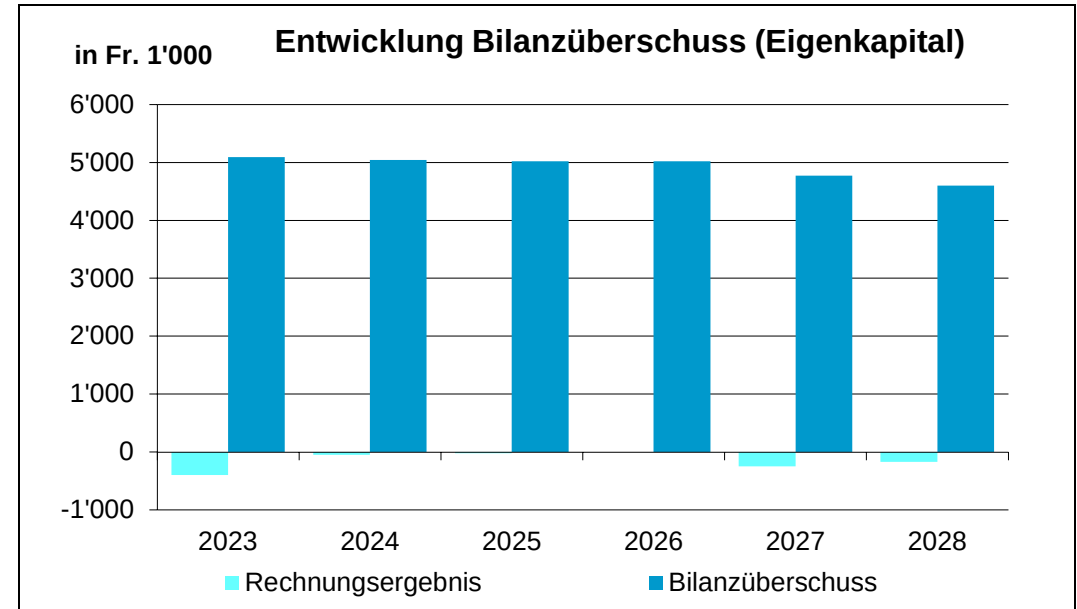


Entwicklung Bilanzüberschuss

Im Allgemeinen Haushalt wird in allen Prognosejahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet resp. im 2026 wird der Ertragsüberschuss mit einer Einlage in die finanzpolitische Reserve neutralisiert. Von 2023 bis 2025 wirkt sich die schrittweise Auflösung der Neubewertungsreserve positiv auf das Ergebnis aus. Dies ist jedoch nur ein buchhalterischer Vorgang, der keinen Liquiditätszufluss zur Folge hat.

Der Bilanzüberschuss, der per Ende 2022 Fr. 5'488'075.70 betrug (rund 12 Steueranlagezehntel), dürfte während der Prognoseperiode auf rund Fr. 4.6 Mio. sinken (rund 10 Steueranlagezehntel). Die Finanzpolitische Reserve dürfte mit der Einlage im 2026 auf rund Fr. 1.4 Mio. ansteigen.

Der Aufwandüberschuss wird im 2028 wieder kleiner, obwohl die Folgekosten der Investitionen immer noch ansteigen. Dies aufgrund des deutlichen höheren Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit. Sollten die Steuererträge jedoch nicht wie geplant jährlich ansteigen, würde sich die finanzielle Situation entsprechend verschlechtern.



8 Finanzkennzahlen Gesamthaushalt (Tabelle 13)

Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt mit rund 19 % im Mittel der Prognoseperiode in einem absolut ungenügenden Bereich. Das heisst, dass die geplanten Investitionen praktisch vollumfänglich durch neue Schulden finanziert werden müssen. Der **Selbstfinanzierungsanteil** als Gradmesser der finanziellen Leistungsfähigkeit fällt mit durchschnittlich 3 % ebenfalls schwach aus. Diese beiden Kennzahlen fallen am Ende der Prognoseperiode deutlich besser aus, da die Nettoinvestitionen viel tiefer sind und auch das Rechnungsergebnis besser ausfällt.

Der **Zinsbelastungsanteil** steigt von tiefen 0.1 % im 2023 auf 2.2 % im 2028, womit er am Ende der Prognoseperiode auf einem hohen Niveau liegt. Dies liegt hauptsächlich am starken Anstieg der Schulden, obwohl noch mit relativ tiefen Zinsen gerechnet wird. Der **Kapitaldienstanteil** weist mit durchschnittlichen 7 % auf eine mittlere Belastung hin, wobei sich auch diese Kennzahl gegen Ende der Prognoseperiode verschlechtert. Der Grund dafür liegt hauptsächlich beim hohen Abschreibungsaufwand infolge der grossen Investitionstätigkeit.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** liegt mit einem Durchschnitt von 82 % über die Prognoseperiode noch knapp im guten Bereich. Er steigt bis im 2027 aber gegen 120 %, was einem mittleren Wert entspricht. Kritisch würde die Verschuldung mit über 200 %. Dafür müssten die mittel- und langfristigen Schulden aber noch deutlich mehr ansteigen.

Der **Investitionsanteil** mit durchschnittlich 13 % weist auf eine mittlere Investitionstätigkeit während der Prognoseperiode hin. Diese Kennzahl weist in den Jahren 2026 und 2027 die höchsten Werte aus, diese sinken gegen Ende der Prognoseperiode aber wieder deutlich unter 10 %.

9 Schlussfolgerungen (Gesamthaushalt)

Die Ausgangslage für den Finanzhaushalt der Gemeinde ist gut. Das Jahr 2022 hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen und der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2022 knapp Fr. 5.5 Mio. Die Wirtschaft hat sich nach der Corona-Krise relativ gut erholt. Leider führt nun der Ukraine-Krieg seit Februar 2022 zu negativen Auswirkungen: Steigende Rohstoff- und Energiepreise, drohende Energiemangellage insbesondere bei einem kalten Winter, Teuerungsanstieg, steigende Staatsverschuldung – um nur einige zu nennen. Die Unsicherheiten für die Planung sind dadurch noch höher als üblich. Trotzdem hat sich die Situation gegenüber dem letzten Finanzplan etwas verbessert. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund der höheren Teuerung mit einem stärkeren Anstieg des Steuerertrages gerechnet wird. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt aber tief, weshalb die Verschuldung deutlich ansteigen dürfte.

Die Belastung durch die Lastenausgleichssysteme, die die Gemeinden zusammen mit dem Kanton finanzieren, ist hoch. Die Gemeinde zahlt für die Lastenausgleiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen/Familienzulagen, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung rund Fr. 3.5 Mio. pro Jahr, Tendenz steigend. Diese Beiträge können durch die Gemeinde praktisch nicht beeinflusst werden. Auf der anderen Seite erhält die Gemeinde durchschnittlich rund Fr. 550'000.00 jährlich aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss).

Während der Prognoseperiode wird mit einem starken Anstieg der Verschuldung gerechnet. Dies aufgrund der schlechten Selbstfinanzierung und der geplanten Investitionen. Die langfristigen Schulden von Fr. 10 Mio. per Ende 2022 dürften bis 2028 auf rund Fr. 22 Mio. ansteigen. Damit steigt auch die Nettoschuld pro Einwohner bis 2028 auf rund Fr. 3'000.00, was als hohe Verschuldung bezeichnet wird. Um die hohen Schulden wieder abzubauen, muss in den Folgejahren wieder eine deutlich bessere Selbstfinanzierung erreicht oder Vermögenswerte verkauft werden. Da die geopolitische Lage momentan sehr unsicher ist, ist eine weitere Prognose äusserst schwierig.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) dürfte in der Prognoseperiode auf rund Fr. 4.6 Mio. abnehmen. Das Ergebnis wird durch die Auflösung der Neubewertungsreserve positiv beeinflusst, die beim Übergang auf HRM2 aus der Aufwertung des Finanzvermögens gebildet wurde: Diese wird bis 2025 linear zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst. Jährlich werden der Erfolgsrechnung Fr. 278'000.00 gutgeschrieben, was etwas mehr als einem halben Steueranlagezehntel entspricht. Dies ist jedoch nur ein buchhalterischer Vorgang, die Gemeinde erhält damit keine liquiden Mittel.

Die geplanten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Diese sollten gegen Ende der Prognoseperiode wieder kleiner werden, obwohl die Folgekosten der Investitionen immer noch ansteigen. Dies aufgrund des deutlichen höheren Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit. Sollten die Steuererträge jedoch nicht wie geplant jährlich ansteigen, würde sich die finanzielle Situation entsprechend verschlechtern.

Über die Ergebnisse des Finanzplanes wird an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2023 informiert.

Seedorf, 12. Oktober 2023

Einwohnergemeinderat Seedorf BE

Der Präsident

Die Sekretärin

Die Finanzverwalterin

Hans Schori

Katrin Meister

Sonja Ziehli

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2024 - 2028

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 06.09.23

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode						
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-810	-367	-234	333	422	558	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	172	150	157	157	155	155	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-638	-217	-77	490	576	713	
		235	227	223	-56	-57	-57	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-403	10	145	434	520	656	1'361
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	123	652	1'605	5'095	5'155	45	
2.b	Finanzanlagen	0	150	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	379	2'823	7'452	11'815	10'900	
3.b	bestehende Schulden	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	10'000	10'379	12'823	17'452	21'815	20'900	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	3	60	120	123	430	431	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-10	-3	48	154	337	398	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	-7	57	168	277	767	828	2'091
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-403	10	145	434	520	656	1'361
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-396	-48	-23	157	-247	-173	-730
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-396	-48	-23	157	-247	-173	-730
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	157	0	0	157
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-396	-48	-23	0	-247	-173	-887
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:
6.a	1 StAnZI	441	456	469	482	495	508	475
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-0.9	-0.1	0.0	0.0	-0.5	-0.3	-0.3

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 06.09.23

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'442	-1'604	-1'581	-52	-136	-228		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	31	18	14	16	20	22		
	operatives Ergebnis	-1'411	-1'585	-1'568	-37	-116	-206		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'411	-1'585	-1'568	-37	-116	-206		-4'922
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	260	980	805	835	330	145		
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	6	27	36	58	62	64	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	6	27	36	58	62	64		254
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'411	-1'585	-1'568	-37	-116	-206		-4'922
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'417	-1'613	-1'604	-94	-178	-270		-5'176
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:	
7.a	Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	-663	-842	-829	504	422	329		-1'080
7.b	Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	-255%	-86%	-103%	60%	128%	227%		-32%

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2024 - 2028

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 06.09.23

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode						
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'252	-1'971	-1'815	281	286	330	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	203	168	170	172	175	177	
	operatives Ergebnis	-2'049	-1'803	-1'645	453	461	507	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	235	227	223	-56	-57	-57	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'814	-1'576	-1'423	397	404	450	-3'561
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	123	652	1'605	5'095	5'155	45	12'675
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	260	980	805	835	330	145	3'355
2.c	Finanzanlagen	0	150	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	379	2'823	7'452	11'815	10'900	
3.b	bestehende Schulden	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	10'000	10'379	12'823	17'452	21'815	20'900	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	9	87	156	181	492	495	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-10	-3	48	154	337	398	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	-1	84	205	335	829	893	2'345
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'814	-1'576	-1'423	397	404	450	-3'561
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-1'813	-1'660	-1'627	62	-425	-443	-5'906
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-1'813	-1'660	-1'627	62	-425	-443	-5'906
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	157	0	0	157
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'813	-1'660	-1'627	-94	-425	-443	-6'063
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:
6.a	1 StAnZI	441	456	469	482	495	508	475
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-4.1	-3.6	-3.5	-0.2	-0.9	-0.9	-2.1

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2024 - 2028

Tabelle 11: PLANBILANZ

Version vom 06.09.23

		Prognoseperiode					
	Basisjahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
TOTAL AKTIVEN	34'754.4	32'207.9	31'036.8	31'962.7	37'036.4	41'353.7	40'373.0
Finanzvermögen	15'655.5	14'062.7	12'674.7	12'674.7	12'674.7	12'674.7	12'674.7
Veränderung		-1'592.8	-1'388.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Verwaltungsvermögen	19'098.9	18'145.2	18'362.2	19'288.0	24'361.7	28'679.0	27'698.3
Veränderung		-953.7	217.0	925.9	5'073.7	4'317.3	-980.7
davon Verwaltungsvermögen aus:							
Allgemeiner Haushalt	10'498.8	9'890.1	9'561.1	10'124.7	14'635.9	18'900.3	18'053.5
Wasserversorgung	1'920.4	1'911.9	1'975.1	2'244.5	2'490.5	2'634.2	2'657.1
Abwasserentsorgung	1'463.3	1'523.2	1'680.7	1'762.0	1'901.1	1'993.8	2'050.4
Abfall	0.0	0.0	487.5	475.0	462.5	450.0	437.5
Elektrizität	1'152.4	1'126.0	1'037.5	965.2	1'081.2	1'076.4	1'041.7
Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelfernsehen	1'710.0	1'628.2	1'546.5	1'464.7	1'383.0	1'301.2	1'219.5
Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 1	1'810.2	1'749.3	1'757.3	1'935.4	2'091.0	2'006.6	1'922.2
Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr (zweiseitige SF)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
TOTAL PASSIVEN	34'754.4	32'208.2	31'037.1	31'963.0	37'036.7	41'353.9	40'373.3
Fremdkapital	11'685.0	10'846.2	11'225.5	13'669.2	18'298.3	22'661.6	21'746.0
Veränderung		-838.8	379.3	2'443.7	4'629.2	4'363.2	-915.6
davon Fremdkapital aus:							
kurzfristiges Fremdkapital	1'561.7	722.9	722.9	722.9	722.9	722.9	722.9
langfristiges Fremdkapital best.	10'000.0	10'000.0	10'000.0	10'000.0	10'000.0	10'000.0	10'000.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	379.3	2'823.0	7'452.2	11'815.4	10'899.8
Eigenkapital	23'069.4	21'362.0	19'811.6	18'293.8	18'738.3	18'692.4	18'627.3
Veränderung		-1'707.4	-1'550.4	-1'517.8	444.5	-45.9	-65.0
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)							

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Version vom 06.09.23

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode												
	2022 Basisjahr	2023		2024		2025		2026		2027		2028	
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	23'069	21'362		19'812		18'294		18'738		18'692		18'627	
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29001 Wasserversorgung	814.6	-97.4	717.1	-128.6	588.6	-128.6	460.0	-131.2	328.7	-129.1	199.7	-132.8	66.9
29002 Abwasserentsorgung	1'641.4	-65.2	1'576.2	-87.2	1'489.0	-90.1	1'398.9	-90.3	1'308.5	-90.6	1'218.0	-98.6	1'119.3
29003 Abfallentsorgung	757.1	60.1	817.2	9.3	826.5	14.8	841.2	9.6	850.8	9.4	860.3	8.2	868.4
29004 Elektrizitätsversorgung	3'422.3	-1'279.2	2'143.1	-1'386.2	756.8	-1'416.3	-659.4	101.7	-557.8	22.5	-535.3	-53.7	-589.0
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	2'296.7	-13.9	2'282.8	-30.6	2'252.2	-30.9	2'221.2	-30.1	2'191.1	-29.0	2'162.1	-30.0	2'132.1
2900x Reserve SF 1	-79.9	-21.3	-101.2	10.7	-90.5	47.4	-43.2	45.9	2.8	38.7	41.5	36.6	78.1
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	957.7	50.0	1'007.7	55.0	1'062.7	55.5	1'118.2	56.2	1'174.3	56.6	1'231.0	57.3	1'288.2
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	11.3	-6.9	4.4	-4.0	0.4	0.0	0.4	-0.1	0.3	0.0	0.3	-0.1	0.2
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	2'204.0	178.5	2'382.5	177.1	2'559.6	173.4	2'733.0	169.9	2'902.9	167.6	3'070.5	166.9	3'237.4
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	3'141.6	162.3	3'303.9	159.7	3'463.6	158.4	3'622.0	156.3	3'778.4	154.8	3'933.2	153.8	4'087.0
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	1'254.7	0.0	1'254.7	0.0	1'254.7	0.0	1'254.7	156.7	1'411.4	0.0	1'411.4	0.0	1'411.4
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	834.1	-278.0	556.1	-278.0	278.0	-278.0	0.0		0.0		0.0		0.0
29601 Schwankungsreserve	325.8		325.8		325.8		325.8		325.8		325.8		325.8
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		5'091.8		5'044.2		5'021.0		5'021.0		4'774.0		4'601.4	
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	5'488.1	-396.3	5'091.8	-47.6	5'044.2	-23.3	5'021.0	0.0	5'021.0	-247.0	4'774.0	-172.5	4'601.4

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2024 - 2028

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 06.09.23

Beträge in CHF 1'000

	2018	2019	2020	2021	2022	Mittelwert Basis	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Mittelwert Prognose
GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)													
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)							-39%	-17%	11%	63%	109%	97%	40%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)							-97%	-8%	-1%	22%	20%	582%	19%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)							0.1%	0.1%	0.3%	0.9%	1.9%	2.2%	0.9%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)							53%	53%	64%	97%	119%	112%	82%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)							2%	8%	12%	27%	25%	1%	13%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)							7%	7%	8%	6%	8%	9%	7%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)							-1'005	-451	309	1'741	3'082	2'791	1'086
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)							-2%	-1%	0%	7%	6%	6%	3%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)							-1.7%	-1.5%	-1.0%	0.1%	2.0%	2.5%	0.2%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)							2'575	2'482	2'398	2'456	2'390	2'347	2'441
ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)							238%	108%	50%	16%	14%	1725%	32%
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)							62%	59%	57%	56%	52%	49%	56%